



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	12.02.2007	0382/07 - I/156
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	19.02.2007	11.2	
Bauausschuss	28.02.2007	1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.03.2007	2	
Stadtverordnetenversammlung	13.03.2007	3	

Betreff:

**Erweiterung des Gewerbegebietes Spilburg/Gewerbegebiet Schanzenfeld
Städtebaulicher Vertrag mit der Leitz-Park GmbH (ehemals Mykenia Trade und
Consulting GmbH, Wetzlar)**

Anlage/n:

Städtebaulicher Vertrag

Beschluss:

Mit der Leitz-Park GmbH wird ein städtebaulicher Vertrag in der anliegenden Fassung geschlossen.

Wetzlar, den 14.02.2007

gez. Beck

Begründung:

Die Vorlage steht in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang mit der gleichzeitig im Geschäftsgang befindlichen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 285 „Schanzenfeld“ und der Drucksachen-Nr. 0384/07 (Grundstücksvorlage/Grundstückskaufvertrag).

Die Initiative der Leitz-Park GmbH, gemeinsam mit der Stadt Wetzlar auf dem Schanzenfeld unter dem Namen „Leitz-Park“ die Ansiedlung von Unternehmen aus den Bereichen Optik, Feinwerktechnik und produzierendes Gewerbe zu realisieren, gibt Anlass, eine entsprechende Erweiterung des Baugebietes Spilburg zeitnah auf dortigen ehemaligen Konversionsflächen umzusetzen.

Die von der Stadt Wetzlar zu besorgenden Erschließungsmaßnahmen (Haupterschließungsstraße zwischen der L 3451 und der vorhandenen Sportparkstraße, Kreisverkehr; vgl. Anlage zum städtebaulichen Vertrag) sind im Rahmen des Ziel-2-Programms 2000 bis 2006 der Europäischen Strukturfonds und des hessischen Konversionsprogramms grundsätzlich förderfähig. Der Förderhöchstsatz beträgt 50 % der förderfähigen Ausgaben.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, die Aktivitäten von insgesamt 4 Unternehmen im neu zu schaffenden „Leitz-Park“ zu konzentrieren. Im Einzelnen handelt es sich um die bereits in Wetzlar ansässigen Firmen Weller Feinwerktechnik GmbH und VIAOPTIC GmbH sowie die Leica-Camera AG. Letztere will ihren Sitz von Solms wieder nach Wetzlar verlegen. Ferner ist geplant, unter dem Firmennamen „Leica Welt GmbH“ diverse Nutzungen zu vereinigen (u. a. Shop, Customer-Service, Auktionsflächen, Museum).

Der städtebauliche Vertrag regelt wesentliche Punkte der damit einhergehenden städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen. Das Planungskonzept des Vorhabenträgers wird Vertragsbestandteil. Hervorzuheben sind im Übrigen das eigenverantwortliche Entstehen des Vorhabenträgers betreffend erforderlicher naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen (vgl. Abschnitt A § 1 Abs. 2), die im Zusammenhang mit der Errichtung des „Leitz-Parks“ vom Vorhabenträger übernommene Bauverpflichtung (vgl. Abschnitt A § 2) sowie die festgelegten Zuständigkeiten hinsichtlich Bau und Unterhaltung der Erschließungsanlagen (vgl. Abschnitt B §§ 1 und 2).

Anmerkung für die Beratung im Magistrat

Das dem städtebaulichen Vertrag gegenwärtig beigelegte Planungskonzept des Vorhabenträgers berücksichtigt noch nicht das Ergebnis des vom Vorhabenträger veranlassten, laufenden Architektenwettbewerbs. Das konkrete Planungskonzept wird vor der Beratung in den Fachausschüssen bzw. vor Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung nachgereicht und vom Vorhabenträger erläutert.